



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/015/2014/1	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Frau Janka Würzburg	08.01.2015
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	25.02.2015
Gemeinderat Helbra	14.04.2015

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Helbra

Beschlussbegründung:

Gemäß § 99 Abs. 2 KVG haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel einmal aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, wenn ihre sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Die gesetzliche Verpflichtung des § 98 Abs.3 KVG, wonach der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen ausgeglichen sein muss, kann die Gemeinde Helbra wie bereits in den vergangenen Jahren in der Kameralistik auch in der Doppik nicht erfüllen.

Aufgrund der schlechten Finanzlage muss die Gemeinde Helbra erneut Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 Finanzausgleichsgesetz wegen akuter Zahlungsschwierigkeiten (Liquiditätshilfe) stellen.

Mit dem Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 14.07.2014 wurden neue Voraussetzungen für die Gewährung von Liquiditätshilfen festgelegt.

Mit der Beantragung muss die Kommune nachweisen, alle verfügbaren Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen ausschöpft zu haben.

Dazu gehört auch die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuern A und B von mindestens 100 und der Gewerbesteuer von mindestens 50 Prozentpunkten über den gewichteten Durchschnittshebesätzen der jeweiligen Gemeindegröße.

Durchschnittshebesatz entsprechend für die Gemeinde Helbra

Grundsteuer A	323 %
Grundsteuer B	366 %
Gewerbesteuer	332 %

Somit werden die Hebesätze für die **Grundsteuern A und B ab 2015** wie folgt neu festgesetzt.

Erhebungsjahr	aktueller Hebesatz A	Änderung
2015	320 %	420 %
	aktueller Hebesatz B	Änderung
2015	390 %	470 %

Mehreinnahme

76.000 €

Erhöhung

Hauseigentümer

Beispiel 1	(Einheitswert 2.710 €)	Grundsteuer	84,55 €	Erhöhung	17,34 €
Beispiel 2	(Einheitswert 10.634 €)	Grundsteuer	331,77 €	Erhöhung	68,06 €

Der Hebesatz für die **Gewerbesteuer** wird **ab 2015** neu festgesetzt.

Erhebungsjahr
2015

aktueller Hebesatz
340 %

Änderung
380 %

Mehreinnahme

53.000 €

Erhöhung

Betriebsstätte

Beispiel 1	(Gewerbeertrag 200.000 €)	Gewerbesteuer	23.800,00 €	Erhöhung	2.800,00 €
Beispiel 2	(Gewerbeertrag 1.000 €)	Gewerbesteuer	119,00 €	Erhöhung	14,00 €

Die Hebesatzsatzung für die Erhebung von Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Helbra wird für das jeweilige Jahr beschlossen, da die Wirksamkeit der Haushaltssatzung als Voraussetzung für die geänderte Steuerfestsetzung 2015 spätestens bis Ende dieses Jahres nicht garantiert werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzungen der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Helbra in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	finanzielle Auswirkungen	☐	keine finanziellen Auswirkungen
Ertrag		Einzahlungen	EUR 129.000,00
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐	Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto EUR
☐	Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR
Deckungsvorschlag:			
☐	Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto EUR
☐	Mehrerträge / Mehreinzahlungen		

Jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen			

Anlagen:

- Entwurf Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Helbra für 2015
- Widerspruch des Bürgermeisters zur abgelehnten Beschlussvorlage

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss